Pro Rheintal: „Nirgendwo ist es schlimmer als am Rhein“

Das Bundesumweltamt (BUA) hat jetzt erstmalig Lärmkarten im Internet veröffentlicht, die belegen, so schlimm wie am Rhein ist es sonst nirgendwo in Deutschland.

In Deutschland, wo aufgrund der dichten Besiedlung inzwischen mehr als die Hälfte der Bevölkerung vom Lärm betroffen ist, rechnet man mit 16 Millionen Lärmgeschädigten, die das Gesundheitssystem in den kommenden Jahren und Jahrzehnten mit über 90 Milliarden Euro Kosten belasten werden (ca. 6.000 Euro pro Patient). „Das ist noch zurückhaltend und günstig gerechnet“, sagt „Pro Rheintal“-Sprecher Frank Groß, denn diese Berechnung beinhalte nicht die Kosten, welche die Betroffenen dafür in Rechnung stellen könnten, dass ihr Schlaf unterbrochen wird, ihre Leistungsfähigkeit beschränkt, ihre Kommunikation gestört und ihr Sozialverhalten immer mehr beeinträchtigt würde.

Darüber hinaus könnten die Lärmgeschädigten noch Rechnungen für den Wertverlust ihrer Häuser und Grundstücke sowie die geminderten Mieteinahmen beziehungsweise die Mietausfälle schicken. Laut Rechenmodell des Hamburger Beratungsbüros „Lärmkontor“ führt der Lärm beim Eigenheim zu einem Wertverlust von 590 Euro pro Dezibel und Bewohner, bei der Miete sind es 22,22 Euro pro Dezibel, Bewohner und Jahr. Wenn es so schlimm kommt wie hier am Rhein, gibt es gar keine Miete und das Haus wird unverkäuflich.

In den jetzt vom Bundesumweltamt veröffentlichten Lärmkarten (http://laermkartierung.eisenbahn-bundesamt.de) kann man quasi die Lärmbelastungen in jedem einzelnen Ort und an jedem Straßenzug ablesen. Die angegebenen Pegelwerte seien zwar mit Vorsicht zu genießen, doch der Vergleich zeige, dass vor allem am Rhein schnell etwas geschehen muss, denn der Verkehr soll sich ja laut Bahn bis 2015 noch einmal verdoppeln.

„Pro Rheintal“-Sprecher Frank Groß dazu: „Wer sein Geschäft vergrößern oder verdoppeln will, der muss auch die damit verbundenen Anforderungen und Auflagen erfüllen, sonst entstehen für Staat und Bürger Risiken und Belastungen, die durch nichts zu rechtfertigen sind.“ So seien die enormen Sanierungsaufwendungen, die jetzt anstehen, nicht zuletzt eine Konsequenz aus dieser Profitstrategie, die nicht auf dem Rücken der Bürger ausgetragen werden könne. Wenn früher hin und wieder mal ein alter Zug über die Schienen fuhr, sei das vielleicht zu ignorieren gewesen. Wenn jetzt aber die Bahn mit 5.000 solcher alten Züge bei Tag und Nacht, an Sonn- und Feiertagen mitten durch Städte wie Bonn und Koblenz, Boppard und Oberwesel fahren wolle, dann sei das weder mit dem Grundgesetz noch mit geltendem Verkehrsrecht zu vereinbaren. Hier müssten die Politik und die Bahn ganz klar erkennen, dass dies so wie geplant nicht umzusetzen ist und dass auch ein Börsengang unter diesen Vorraussetzungen riskant gegenüber den Investoren sei, weil der Bund dann in späteren Jahren durch Schadenersatzforderungen belastet werden könnte.

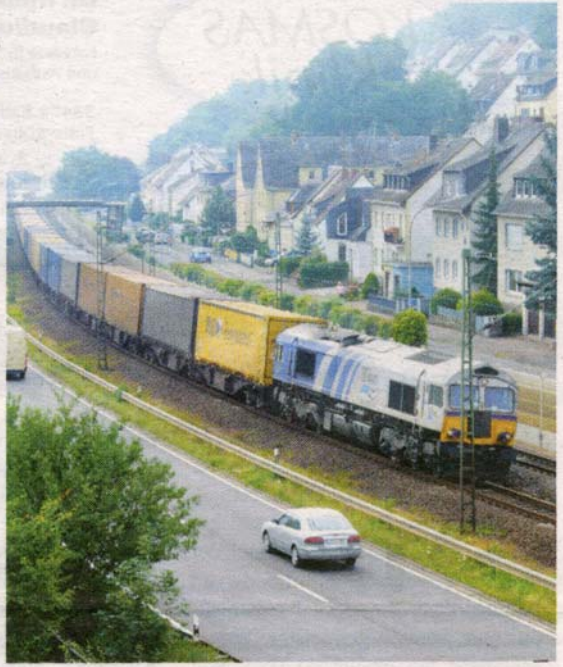

Alte Züge poltern bei Tag und bei Nacht, an Sonn- und Feiertagen durch die Mittelrheinorte wie hier Boppard. Dies ist weder mit dem geltenden Verkehrsrecht noch mit dem Grundgesetz vereinbar, so Pro Rheintal.

Fortsetzung auf Seite 14